

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Junisession 2015

Der Grosse Rat befasste sich in der Junisession 2015 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Ausnahmsweise war die Traktandenliste so stark gefüllt, dass auch die zweite Sessionswoche genutzt werden musste. Grund dafür dürften die bevorstehenden Nationalratswahlen sein, welche eine veritable Vorstossflut ausgelöst haben.

Wahl der Präsidien des Grossen Rates und des Regierungsrates

Zunächst wurde der Grossratspräsident, Marc Jost (EVP) in einem separaten Wahlgang mit einem Glanzresultat gewählt. Anschliessend fanden die Wahlen der beiden Vizepräsidien des Grossen Rates, Carlos Reinhard (FDP) als 1. Vizepräsident und Ursula Zybach (SP) als 2. Vizepräsidentin, sowie die Wahl des Regierungspräsidenten, Hans Jürg Käser (FDP), und der Regierungsvizepräsidentin, Beatrice Simon (BDP), statt. Bezüglich der letzteren vier Wahlen gab es vier Wahlzettel in einem Wahlcouvert. Da die Stimmzähler zunächst 42 Couverts aus unerfindlichen Gründen nicht berücksichtigten, erzielten die Kandidierenden am Wahltag extrem dürftige Resultate. Diese wurden aber nach dem Wiederauffinden der Couverts am nachfolgenden Tag korrigiert.

	Reinhard	Zybach	Käser	Simon
Wahl Montag	78	52	85	85
Korrigiertes Resultat Dienstag	103	87	110	120



Peter Sommer hatte die undankbare Aufgabe namens der Stimmzähler zum Zählfehler Stellung zu nehmen, obwohl ihn selber eigentlich kein Verschulden traf.



Katrin Zumstein überreichte namens der Fraktion Hans-Jürg Käser zur glanzvollen Wahl einen FDP-Strauss.



Eva Desarzens überreichte namens der Fraktion Carlos Reinhard zur ebenfalls glanzvollen Wahl einen FDP-Strauss.

Objektkredit für die Finanzierung von Notunterkünften für Asylsuchende

Die bisherige sogenannte Subjektfinanzierung der Notunterkünfte führte dazu, dass nicht voll belegte Notunterkünfte nur mit Verlusten betrieben werden konnten. Dieser Pro-Kopf-Beitrag machte es schwierig, Betreiber zu finden. „Kein Leistungserbringer wolle drauflegen, auch nicht die Heilsarmee“, betonte unser Polizei- und Militärdirektor Hans-Jürg Käser. Ein Systemwechsel sei nötig, sonst müssten die Notunterkünfte geschlossen werden. Verschiedene Fraktionen forderten die Rückweisung des Geschäfts. Die Grünen verknüpften die Rückweisung mit der Forderung, unterirdische Asylunterkünfte zu schliessen. Die SVP verlangte, den Betrieb der Notunterkünfte auszuschreiben. Die Anträge wurden klar abgelehnt.

Die Subjektfinanzierung richtet sich nach der Anzahl Personen, die in einer solchen Unterkunft untergebracht sind. Neu wird nun die Objektfinanzierung eingeführt, die sich auf die Anzahl vorhandener Plätze in einer Anlage stützt. Damit werden Schwankungen in der Belegung aufgefangen.

Der Grosse Rat stimmte dem Systemwechsel mit 95 zu 51 Stimmen zu. Damit sprach er gleichzeitig einen Kredit von insgesamt rund drei Millionen Franken für die Jahre 2015 bis 2017.

Änderung des Staatsbeitragsgesetzes; 1. Lesung

Über das Staatsbeitragsgesetz wird fast die Hälfte des Gesamtaufwands der laufenden Kantonsrechnung, also rund 4,6 Milliarden Franken, geregelt. Dabei geht es um Beiträge des Kantons an Dritte, die für ihn Leistungen erbringen, also etwa Spitäler, Heime oder Hochschulen. Das rund 20-jährige Gesetz stellt sicher, dass Staatsbeiträge ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen und nach einheitlichen Grundsätzen gewährt werden. Das Gesetz wird in den bewährten Grundzügen unverändert belassen, muss aber auf den Stand der Zeit gebracht werden. Neu schlug der Regierungsrat Regelungen in folgenden Bereichen vor:

- Zur Einhaltung der Lohngleichheit bei Empfängerinnen und Empfängern von Staatsbeiträgen (Art. 7a).
- Zum Inhalt von Leistungsverträgen (Art. 13c).
- Zum Umgang mit allfälligen Überdeckungen (Art. 15a) und zu mehrfachen Staatsbeiträgen (Art. 19).
- Punktuelle Präzisierungen und Aktualisierungen zum Geltungsbereich (Art. 2), zu den allgemeinen Grundsätzen (Art. 5), zur Rechtsform (Art. 9), zu den Beitragsformen (Art. 11ff.) und zur Rückforderung von Staatsbeiträgen (Art. 21f.).
- Aufgehoben werden soll Artikel 18. Dieser hätte es dem Grossen Rat ermöglicht, gewisse Staatsbeiträge durch Dekret um 20 Prozent zu kürzen, um mittelfristig den Ausgleich der Erfolgsrechnung und eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu gewährleisten.

Der Grosse Rat war sich einig, dass Lohngleichheit heute eigentlich selbstverständlich sein sollte. Ob und wie die Einhaltung mit dem neuen Gesetz allenfalls kontrolliert werden soll, war aber umstritten. Das Parlament bzw. die bürgerliche Mehrheit schickte den fraglichen Passus, welcher bürokratische Nachweise verlangte, deshalb zurück zur Beratung in die (Finanz-)Kommission mit der Auflage, eine Lösung via Selbstdeklaration zu finden. In der zweiten Lesung wird sich der Rat also nochmals mit dieser Frage befassen. Ebenso mit der Regelung der Transparenz von Vergütungen an Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen der subventionierten Betriebe.

Die Streichung des Artikels, der es dem Parlament bisher ermöglichte, in finanziellen Notlagen gewisse Staatsbeiträge per Dekret maximal um 20 Prozent zu kürzen, wurde zu Recht im Gesetz belassen, selbst wenn der Passus bisher nie angewendet worden ist.

In erster Lesung verabschiedete der Rat das Staatsbeitragsgesetz schliesslich mit 110 zu 18 Stimmen bei 17 Enthaltungen.

Änderung des Steuergesetzes (Begrenzung des Fahrkostenabzugs); 1. Lesung

Gegenstand der Revision gemäss Antrag Regierung waren (wichtigste Inhalte):

- Begrenzung des Fahrkostenabzuges auf CHF 3'000.
- Neue steuerliche Behandlung berufsorientierter Aus- und Weiterbildungskosten.
- Anpassung der Regelung zur Deklaration des Steuerwertes von laufenden Leibrenten (wegen BGE).
- Begrenzung der Öffentlichkeit des Steuerregisters.
- Keinerlei Steuerentlastungen (im Gegenteil: + CHF 81 Mio. wegen Begrenzung des Pendlerabzugs).

Zum Pendlerabzug

Der Regierungsrat und die rot-grüne Minderheit (inkl. GLP) wollten den Fahrkostenabzug auf maximal 3'000 Franken begrenzen. Mit der Annahme der FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur) anlässlich der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 wurde dieser Höchstbetrag bei der direkten Bundessteuer eingeführt. Die Übernahme des betragsmässig gleichen Fahrkostenabzugs auf Kantonsebene war für den Regierungsrat eine ertragsseitige Massnahme der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014. Die bürgerliche Mehrheit inkl. FDP entschied sich für einen höheren maximalen Fahrkostenabzug von 6'700 Franken. Dieser Betrag berechnet sich aus dem Preis des Generalabonnements 2. Klasse und den Kosten einer täglichen Autofahrt von 20 Kilometern, was einer durchschnittlichen Fahrt von zu Hause zum nächsten Bahnhof entspricht. Mit dem höheren Fahrkostenabzug sinken die Mehreinnahmen des Kantons von 55 auf 20 Millionen Franken.

Gewährter Abzug für Fahrkosten (in CHF)	Personen (mit Lohn Einkommen)	%	Maximaler Fahrkostenabzug (in CHF)	Kantonsteuern (in Mio. CHF)	Gemeindesteuern (in Mio. CHF)
1 bis 3'000	275'000	68.41	3'000	53.0	28.0
3'001 bis 5'000	62'000	15.42	5'000	31.0	16.3
5'001 bis 7'000	25'000	6.21	(GA 1. Klasse) 5'800	25.0	13.2
7'001 bis 10'000	21'000	5.22	10'000	7.5	4.0
über 10'000	19'000	4.72	20'000	0.3	0.2
Total	402'000	100			

Im Rahmen der Beratung der ASP 2014 in der Novembersession 2013 hatte der Grosse Rat folgende Planungserklärung abgegeben:

SVP, BDP, FDP, EDU (Haas) Planungserklärung: Plafonierung Fahrkostenabzug: „Mit Rücksicht auf die peripheren Regionen ist bloss ein Maximalabzug zur Plafonierung der „Ausreisser nach oben“ festzulegen. Zudem sind die Ansätze der anderen Kantone zu berücksichtigen“.

Der Antrag der Bürgerlichen betr. CHF 6'700 ist mit dieser Planungserklärung kompatibel. Er nimmt Rücksicht darauf, dass es sich bei den Fahrkosten um so genannte Gewinnungskosten handelt, die für die Erzielung des steuerbaren Einkommens effektiv entstehen.

Zur neuen steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten

Neu ist ein allgemeiner Abzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten möglich, der sowohl die Aus- wie auch die Weiterbildungskosten unter einem Titel zusammenfasst. Die heute geltende Unterscheidung zwischen Ausbildung (freiwillige Umschulung, Berufsaufstieg, der nicht im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Beruf steht) und Weiterbildung (Weiterbildung, durch äussere Umstände bedingte Umschulung, beruflicher Wiedereinstieg) fällt weg. Bei der direkten Bundessteuer beträgt der maximal zulässige Abzug CHF 12'000, womit, zukünftig alle berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten bis diesem Betrag abziehbar sind. Der Grosse Rat beschloss nun für den Kanton Bern dasselbe.

Kleine Gewinne von Vereinen (vom Regierungsrat nicht vorgeschlagen)

Gewinne von Vereinen unter 10'000 Franken werden künftig nicht mehr besteuert. Bisher betrug die Limite 5'200 Franken.

Steuerbefreite Organisationen (vom Regierungsrat nicht vorgeschlagen)

Schliesslich sprach sich der Rat dafür aus, eine Liste der steuerbefreiten Organisationen zu führen. Die Liste soll Transparenz in Bezug auf gemeinnützige Organisationen schaffen, die steuerbefreit sind. Die meisten Deutschschweizer Kantone führen bereits solche Listen. Allerdings sollen steuerbefreite Organisationen ihren Eintrag auf Wunsch sperren lassen können.

Öffentlichkeit des Steuerregisters

Grundsätzlich darf jeder Steuerpflichtige innerhalb gewisser zeitlicher Grenzen (Auflagefristen) und unter gewissen sachlichen Voraussetzungen (z.B. erst bei Vorliegen einer rechtskräftigen Veranlagung), Einsicht in seine eigene Steuerakte nehmen.

Bei Auskunftsgesuchen betreffend Dritte werden in der Mehrheit der Kantone im Prinzip keine Auskünfte vermittelt. Der Kanton Bern will sich hier der Mehrheit der Kantone anschliessen. Dies insbesondere deshalb, weil die Aussagekraft der Steuerfaktoren (steuerbares Einkommen / steuerbares Vermögen der natürlichen Personen bzw. steuerbarer Gewinn / steuerbares Kapital der juristischen Personen) ohnehin äusserst beschränkt ist und zudem in der Öffentlichkeit sehr oft zu Fehlinterpretationen führt, weil die Veranlagungsbasis unbekannt ist bzw. aus Persönlichkeits- und Unternehmensgeheimnisschutz unbekannt bleiben muss. Die bürgerliche Mehrheit stimmte der Gesetzesänderung in diesem Bereich zu.

Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuung

Dank Mithilfe der FDP wurde der Abzug für Kinderdrittbetreuung von CHF 3'100 auf CHF 8'000 erhöht. Dies in der Hoffnung, einen Anreiz dafür zu schaffen, dass vor allem Frauen vermehrt in den Arbeitsprozess integriert werden können und damit das Problem des Fachkräftemangels etwas gelindert werden kann.

Senkung der Unternehmensgewinnsteuern (Abgelehnter Antrag FDP)

Die FDP stellte den Antrag, die Gewinnsteuern für Firmen leicht zu senken (Senkung der heutigen dritten Tarifstufe von 4.60% auf 4.10%). Dies um zu verhindern, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich erneut absackt bzw. sich per 2017 auf Rang 17 platzieren könnte gegenüber einem Rang 23 bei Untätigkeit (vgl. nachstehende Tabelle).

Maximalsatz Dreistufen- Tarif	Rang 2017 (Gewinn = 0.8 Mio. / Kapital = 2 Mio.)	Minder- einnahmen Kanton (in Mio. CHF)	Minder- einnahmen Gemeinden (in Mio. CHF)	Anzahl Fälle mit Steuer- reduktionen	Anzahl Fälle mit Steuer- erhöhungen
4.60%	23	---	---	---	---
4.50%	22	9.1	4.5	5'000	0
4.40%	20	18.1	8.9	5'000	0
4.30%	19	27.2	13.4	5'000	0
4.20%	18	36.2	17.8	5'000	0
4.10%	17	45.2	22.3	5'000	0
4.00%	17	54.3	26.7	5'000	0
3.90%	17	63.4	31.2	5'000	0
3.80%	17	72.4	35.7	5'000	0
3.70%	17	81.5	40.1	5'000	0
3.60%	17	90.5	44.6	5'000	0
3.50%	17	99.6	49.1	5'000	0
3.40%	17	108.6	53.5	5'000	0
3.30%	17	117.7	58.0	5'000	0
3.20%	17	126.7	62.4	5'000	0
3.10%	17	135.8	66.9	5'000	0

Leider wurde der Antrag abgelehnt, da sich die BDP aus Rücksicht auf ihre Finanzdirektorin den Linken anschloss.

Linke Motionen zur Veranlagungspraxis der Steuerverwaltung

Mit zwei Motionen wollten ein Grüner und die SP-Fraktion den Regierungsrat beauftragen, eine unabhängige Überprüfung der Rechtsgrundlagen und der Praxis der Steuerverwaltung hinsichtlich der Behandlung von so genannten Offshore-Gesellschaften vorzunehmen. Im Fokus steht dabei die Ammann-Group-Holding.

Bereits in der Junisession 2014 forderte die SP mit einer Motion, das Büro des Grossen Rates sei zu beauftragen, dem Grossen Rat zur Steuerveranlagungspraxis gegenüber Unternehmen mit Steuerdomizilen im Ausland einen Beschluss zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vorzulegen. Der Rat lehnte damals den Vorstoss mit 70:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Diesmal sollte nicht mehr der Grosse Rat untersuchen, sondern der Regierungsrat.

Seit mehr als einem Jahr versucht die Linke, das Thema Offshore-Gesellschaften warm zu halten. Dies offensichtlich in der Absicht, einerseits den freisinnigen Bundesrat und die Berner Firma Ammann in Misskredit zu bringen und andererseits den Druck hinsichtlich Sparmassnahmen zu reduzieren, indem suggeriert wird, der Staat schöpfe seine Ertragsmöglichkeiten willentlich nicht aus.

Seit dem Jahr 2014 werden Vorwürfe diskutiert, wonach die Steuerverwaltung des Kantons Bern ab dem Jahr 2004 die Ammann Group Holding AG (AGH) nicht korrekt veranlagt habe. Zwei Offshore-Gesellschaften der AGH seien ab dem Jahr 2004 nicht der AGH mit Sitz im Kanton Bern zugerechnet worden, obwohl diese beiden Gesellschaften keinen tatsächlichen Sitz in Luxemburg bzw. Jersey gehabt hätten. Im September 2014 ersuchte die Finanzdirektorin des Kantons Bern die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) als Aufsichtsbehörde des Bundes über kantonale Steuerverwaltungen um die Durchführung einer Untersuchung inkl. steuerrechtlicher Beurteilung des Steuerdossiers AGH. Die ESTV führte diese Untersuchung durch. Deren Ergebnis wurde am 23. April 2015 veröffentlicht. Die ESTV kommt in ihrem Bericht zum Ergebnis, dass die bernische Steuerverwaltung den Sachverhalt, der Basis für die seinerzeitigen Veranlagungsentscheide gegenüber der AGH war, lückenhaft erhoben hatte. Die ESTV stellt fest, dass bei genauerer und konsequenterer Abklärung in den damaligen Veranlagungsverfahren eine andere rechtliche Beurteilung der Sitzfrage der beiden Offshore-Gesellschaften der AGH durch die Steuerverwaltung denkbar und möglich gewesen wäre und aufgrund verschiedener Indizien anders hätte ausfallen können.

Die ESTV hat wie erwartet keine neuen Tatsachen erkennen können, die Grundlage für eine nachträgliche Korrektur der Veranlagungen sein könnten. Die seinerzeit erlassenen, rechtskräftigen Veranlagungsverfügungen sind daher rechtsbeständig. Ebenso wenig bestehen Hinweise für absichtliche oder gar strafrechtlich relevante Verfehlungen bei der bernischen Steuerverwaltung oder bei der AGH. Die nötigen Verbesserungen in den Abläufen der bernischen Steuerverwaltung sind bereits umgesetzt worden.

Wichtig im gesamten Zusammenhang ist die Tatsache dass bei der Frage nach der Steuerpflicht von Finanzgesellschaften ein Beurteilungsspielraum der kantonalen Steuerbehörden bestand und besteht und dass dieser im letzten Jahrzehnt nicht einheitlich und aus heutiger Sicht in den meisten Kantonen eher grosszügig genutzt worden ist. Eine Verschärfung der schweizerischen Praxis, welche von der ESTV angestrebt wurde, ist erst aufgrund entsprechender Bundesgerichtsentscheide in den Jahren 2012 und 2013 erfolgt. Weder die Fokussierung auf die Firma Ammann noch auf die Steuerverwaltung des Kanton Bern erscheint daher als sachgerecht.

Die ESTV hat das Ergebnis ihrer Untersuchung vorgelegt. Das Steuerdossier AGH ist von der dafür zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes umfassend geprüft und beurteilt worden. Die zur Diskussion stehenden Veranlagungen sind in Rechtskraft erwachsen. Damit ist die Angelegenheit erledigt und es gab für die bürgerliche Ratsmehrheit keinen Grund, die Motionen zu unterstützen. Aus der Sicht der FDP ist beizufügen, dass es für eine Unternehmung absolut unzumutbar ist, wenn sie ohne Grund in den Medien als Steuerhinterzieher herumgeschleift und zum Spielball politischer Auseinandersetzungen wird und die Behörden letztlich jahrelang Zeit brauchen, um den Vorwurf zu entkräften. Durch solche „Übungen“ wird auch der Wirtschaftsstandort in Misskredit gebracht mit der Folge der Gefährdung von Arbeitsplätzen.

Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeolG); 2. Lesung

Am 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über Geoinformation in Kraft getreten. Die Änderungen auf Bundesebene machen eine umfassende Anpassung des kantonalen Rechts notwendig. Das kantonale Geoinformationsgesetz (KGeolG) setzt diese Änderungen um und schafft eine gesetzliche Grundlage für das Geoinformationsrecht im Kanton Bern. Gleichzeitig regelt es den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung sowie den Leitungskataster. Die eher technische Vorlage war im Rat weitestgehend unbestritten, weshalb sie auch die 2. Lesung im Schnellzugstempo passierte.

Motion zu den Gemeindeabstimmungen über Kantonswechsel im Berner Jura.

Der Regierungsrat stellte im März das Gesetz vor, mit dem Gemeinden, die darum ersuchen, eine kommunale Abstimmung über den Kantonswechsel ermöglicht werden soll. Im Gesetz sieht die Regierung maximal zwei Abstimmungstermine vor: Einen für die Gemeinde Moutier, die sich ja bekanntlich im November 2013 bei der Abstimmung über die Zukunft der Region als einzige bernische Gemeinde für einen Kantonswechsel aussprach, und einen zweiten Termin für die Gemeinden Belprahon und Grandval. In Belprahon resultierte 2013 ein Patt. Diese beiden Gemeinderäte haben darum ersucht, die kommunale Abstimmung nach jener von Moutier durchführen zu können. Sie wollen zuerst sehen, was das grosse Moutier tut.

Der Grosse Rat will dies allerdings nicht. Mit 88 zu 56 Stimmen beauftragte er die Regierung, im entsprechenden Gesetz nur *einen* Termin für alle Gemeinden vorzusehen. Der Grosse Rat wird das Gesetz voraussichtlich im kommenden Jahr behandeln. Man ist gespannt, was die Regierung nun dem Grossrat vorschlagen wird.

Motion Zumstein (FDP) betreffend eine Gesundheitsstrategie

Schon bei der parlamentarischen Beratung der Regierungspolitik 2015 bis 2018 hatte der Grosse Rat mit einer Planungserklärung eine Gesundheitsstrategie verlangt. Mit der Motion doppelte die FDP nun nach und wurde vom Rat einstimmig unterstützt.

Motion Mühlheim (GLP), Bhend (SP), Kohler (FDP) etc. betr. Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung

Der Grosse Rat fordert von sämtlichen Spitälern eine Ausgleichszahlung, wenn diese keine oder zu wenig Ärzte weiterbilden. Er überwies mit 141 zu 2 Stimmen einen Vorstoss von 25 Grossrätinnen und Grossräten mehrerer Parteien mit dem Auftrag an die Regierung, das Spitalversorgungsgesetz entsprechend anzupassen.

Der Regierungsrat hätte den Auftrag lieber als Postulat angenommen. Das Anliegen sei zwar prüfenswert, wenn der Kanton Spitäler jedoch zu Ausgleichszahlungen verpflichten wolle, müssten die Entscheide vor dem Recht bestehen können. Das Thema sei von nicht zu unterschätzender Komplexität.

Motion Müller (FDP) für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe

Die FDP hatte dank bürgerlicher Mehrheit mit einer Motion Erfolg, welche verlangte, dass Fehlanreize im Lastenausgleich Sozialhilfe ausgemerzt werden, ohne den Lastenausgleich als Gesamtes in Frage zu stellen. Der Regierungsrat ist nun gefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gemeinden und deren Sozialdienste zu vermehrter Eigenverantwortung angehalten werden könnten.

Kulturförderungsfonds; Jahresrechnung 2014

Die Kulturförderung sorgt im Grossen Rat regelmässig für ausgedehnte Debatten. Das zeigte sich auch bei der Diskussion rund um die Rechnung des Kulturförderungsfonds. Diese wurde im Grossen Rat mit einem Nettobestand von gut 6 Millionen Franken zwar einstimmig genehmigt. Allerdings mit einem Misstrauensvotum seitens der SVP und FDP in Form einer Planungserklärung, die mit 80 Ja- zu 55 Nein-Stimmen überwiesen wurde. Mit der Planungserklärung wurde der Regierungsrat aufgefordert, die staatlichen Einlagen in den Kulturförderungsfonds ab 2016 zu senken, entsprechend den tieferen Beträgen, die aus diesem Fonds künftig ausgeschüttet werden. Dass die Kasse weniger beansprucht wird, hat einen simplen Grund: Die kantonalen Beiträge an die grossen Kulturinstitutionen werden künftig direkt über die Kantonsrechnung bezahlt und nicht mehr über den Fonds. Eine angepasste Einlage ist deshalb die logische Folge.

Motion Kipfer (EVP) zu Kürzungen bei der Verbilligung von Krankenkassenprämien

Mit einer Motion wollte die EVP den Regierungsrat beauftragen, im Voranschlag 2016 und in den Folgejahren den Saldo der Produktgruppe „Vollzug der Sozialversicherungen“ so zu erhöhen, dass der Kantonsbeitrag an die Verbilligung der Krankenkassenprämien mindestens $\frac{3}{7}$ (37,5 %) des Bundesbeitrags beträgt. Zur Begründung wurde im Wesentlichen vorgebracht, aufgrund der Kürzung der Kantons Gelder für Krankenkassenprämienverbilligungen sei der Kantonsanteil im Verhältnis zum Bundesanteil um über 10 % gesunken. Der Grosse Rat habe entschieden, dass das frühere Leistungsziel, wonach 25-40 % der Berner Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt, kein Kriterium mehr sein soll für Verteilung der Prämienverbilligungen. Jedoch sei kein alternatives, quantifizierbares Leistungsziel im Gesetz definiert worden. Im Sinne eines Leistungsziels wird vorgeschlagen, den Kantonsbeitrag an die Berechnungen des Bundes anzubinden und im Vergleich zum Budget 2014 um 7 Mio. Franken auf 105 Mio. Franken zu erhöhen.

Der Regierungsrat beantragte die Ablehnung der Motion. Zur Begründung führte er im Wesentlichen aus, eine Indexierung der Kantonsausgaben auf die jährlichen Bundesausgaben im Bereich der Prämienverbilligungen schränke die Flexibilität des Kantons in seiner Finanzplanung massgebend ein. Jede Prämienverbilligungserhöhung hätte zudem auch eine Erhöhung der Prämienverbilligungsausgaben zu Folge. Zwar hätten sich in den vergangenen Monaten die Steuererträge erfreulich entwickelt. Allerdings sei derzeit unklar, wie sich die Aufhebung des Euro-Mindestkurses und die dadurch drohende konjunkturelle Abschwächung mittelfristig auf die Steuererträge auswirken werden. Der Grosse Rat inkl. FDP folgte dieser Argumentation und lehnte den Vorstoss deutlich ab.

Abschied von Eva Desarzens



Nach 45 Sessionen bzw. 9 Jahren tritt unsere geschätzte Kollegin, Eva Desarzens, per 31. August 2015 aus beruflichen Gründen als Grossrätin zurück. Eva hat – wie nachstehende Tabelle eindrücklich zeigt - in zahlreichen Kommissionen mitgearbeitet. Zuerst vertrat sie die FDP in der Justizkommission, wechselte dann in die damalige Steuerkommission (heute Finanzkommission). Seit der Parlamentsrechtsrevision, welche sie als Mitglied der vorberatenden Kommission aktiv begleitete, war sie Mitglied in der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen sowie Ersatzmitglied in der Gesundheits- und Sozialkommission. Daneben engagierte sich die promovierte Historikerin und Generalsekretärin der Konferenz Höhere Fachschulen in zahlreichen Nichtständigen Kommissionen, meist in ihren Fachgebieten Bildungs- und Gesundheitspolitik. Zu erwähnen sind insbesondere die Volksschulgesetzrevision, das Universitätsgesetz und das Berufsbildungsgesetz sowie das Spitalversorgungsgesetz. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei Eva Desarzens herzlich für ihr langjähriges und grosses Engagement und die freundschaftliche Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Legislatur 2014 - 2018

Gremium	Mandat
Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen - Ausschuss Interkantonale Legislativkonferenz (SAK-ILK)	Delegationspräsidentin
Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)	Ersatzmitglied
Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)	Mitglied

Legislatur 2010 - 2014

Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) (Änderung)	Mitglied
Gesetz betr. Beitritt des Kts Bern zur Vereinbarung über die Hochschule ARC Bern-Jura-Neuenburg, zum interkant. Konkordat über die Errichtung einer Fachhochschule Westschweiz	Mitglied
Grossratskommission zur Umsetzung der Versorgungsplanung und Spitalversorgungsgesetz (SPVG) (Änderung)	Mitglied
Liberale Lösungen für den Kanton Bern - Der Kanton führt keine Institutionen der Psychiatrieversorgung - Bericht	Mitglied
Bericht Hausarztmedizin	Mitglied

<u>Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern</u>	Mitglied
<u>Parlamentsrechtsrevision, ParlRev (Totalrevision des Parlamentsrechts)</u>	Mitglied
Legislatur 2006 - 2010	
<u>Gesetz über die Universität</u>	Mitglied
<u>Gesundheitsgesetz</u>	Mitglied
<u>Gesetz über die Archivierung (Archivgesetz, ArchG)</u>	Mitglied
<u>Gesetz vor Schutz Passivrauchen</u>	Mitglied
<u>Versorgungsplanung 2007-2010 / Spitalversorgungsg.</u>	Mitglied
<u>Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)</u>	Mitglied
<u>Steuerungskommission</u>	Mitglied
<u>Interparlamentarische Kommission Fachhochschule der Westschweiz</u>	Mitglied
<u>Änderung der Kantonsverfassung und Gemeindegesetz</u>	Mitglied
<u>Justizkommission</u>	Mitglied

Für Eva Desarzens wird Hans-Rudolf Saxer aus Muri in den Grossen Rat nachrücken. Wir heissen ihn herzlich willkommen und werden ihn im nächsten Fraktionsbericht (betr. Septembersession 2015) vorstellen.

Bern, im Juni 2015